



Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die  
Vernehmlassungsadressatinnen  
und -adressaten

T direkt +41 41 728 50 28  
christine.gander@zg.ch  
Zug, 2. November 2022 GANE  
SD SDS 6.6 / 45

### **Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonale Geldspielverordnung; V EG BGS)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2019 ist das Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017 (Geldspielgesetz; BGS 935.51) in Kraft getreten. Der Kanton Zug erlässt dazu ein Einführungsgesetz (EG BGS). Der Kantonsrat hat die Vorlage am 29. September 2022 in 1. Lesung beraten (Beilage 1). Weitere Unterlagen zu dieser Vorlage sind unter folgendem Link zu finden: <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2372>.

Zur Umsetzung des EG BGS ist eine Verordnung vorgesehen (Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele, Kantonale Geldspielverordnung; V EG BGS). Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion beauftragt, den Verordnungsentwurf in eine bis am 25. Januar 2023 dauernde Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage den Verordnungstext mit den vorgesehenen Bestimmungen (Beilage 2), den Bericht und Antrag des Regierungsrats (Beilage 3) sowie die Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten (Beilage 4). Die Unterlagen sind ab sofort auch im Internet unter <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen> abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Ihre Vernehmlassung senden Sie bitte **bis spätestens am Mittwoch, 25. Januar 2023**, entweder elektronisch oder schriftlich an folgende Adresse:

per E-Mail: [info.sd@zg.ch](mailto:info.sd@zg.ch)

per Post: Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
Sicherheitsdirektion

sign.

i.V. Stephan Schleiss  
Regierungsrat

Beilagen:

1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS): Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 29. September 2022
2. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (V EG BGS): Ergebnis der 1. Lesung des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022
3. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (V EG BGS): Bericht und Antrag des Regierungsrats gemäss 1. Lesung vom 25. Oktober 2022
4. Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten